

Grundsatzerklärung der thyssenkrupp Polysius GmbH

zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Innerhalb unserer Publikationen setzen wir auf eine gendergerechte Sprache.

Für einen gleichbleibend hohen Lesefluss verzichten wir auf den Gender-Doppelpunkt und verwenden wo immer möglich eine neutrale Sprache, um alle Geschlechter zu adressieren.

Wenn wir von thyssenkrupp-Konzern oder thyssenkrupp sprechen, meinen wir die thyssenkrupp AG und alle mit ihr i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Konzernunternehmen. Dies sind regelmäßig alle Unternehmen, an denen die thyssenkrupp AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Die thyssenkrupp AG hat eine eigene Grundsatzerklärung veröffentlicht, die für den gesamten thyssenkrupp-Konzern gilt.

Soweit wir nur von „thyssenkrupp Polysius“, ohne Hinweis auf die Gesellschaftsform oder von „unseren“ Gruppenunternehmen sprechen, meinen wir die thyssenkrupp Polysius GmbH und alle mit ihr verbundenen in- und ausländischen Unternehmen. Dies sind regelmäßig alle Unternehmen, an denen die thyssenkrupp Polysius GmbH direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält

Stand: 12.12.2023

Version: 02



thyssenkrupp

Präambel

thyssenkrupp und die thyssenkrupp Polysius GmbH bekennen sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die eine gute Corporate Governance sowie ökologische und soziale Verantwortung umfassen. Als internationaler Industrie- und Technologiekonzern beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen.

Hierbei steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt. Das gilt für jeden und jede gleichermaßen – sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für unsere Lieferanten.

Bei thyssenkrupp haben wir mit unserem Leitbild einen konzernweiten Kompass geschaffen, der unser Handeln und Verhalten leitet. Zu unseren grundlegenden Wertvorstellungen gehören selbstverständlich auch die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards.

Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine wichtige Rolle.

Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei thyssenkrupp Polysius

Als Teil des thyssenkrupp-Konzerns halten wir uns an sämtliche anwendbare Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in Ländern, in denen wir tätig bzw. ansässig sind und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Sofern nationale Gesetze umfassendere Regelungen aufweisen als die bei thyssenkrupp und der thyssenkrupp Polysius GmbH geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor. Sowohl von unserem Konzernunternehmen sowie Führungskräften, Geschäftsführungsmitgliedern und sonstigen Mitarbeitenden als auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, so-

ziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch unsere weiteren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen¹ sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

- **Kinderarbeit:** Einhaltung des Verbots und der Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit;
- **Diskriminierung:** Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen;
- **Zwangsarbeit:** Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels;
- **Vereinigungsfreiheit:** Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;
- **Vergütung und Arbeitszeiten:** Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen;
- **Fremdpersonal:** Unabhängig von der Vertragsart wird das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal (z.B. Sicherheitspersonal) in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu sensibilisieren und zu kontrollieren;
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;
- **Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechten und Privatsphäre;**

¹ thyssenkrupp hat menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen auch im Code of Conduct (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) niedergelegt.

- Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet ist, geschützte Rechte und Rechtsgüter erheblich zu beeinträchtigen;
- Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert;
- Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten², die sich entweder aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von Quecksilber(-verbindungen), persistenten organischen Stoffen oder gefährlichen Abfällen ergeben.

Unser Ansatz für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

thyssenkrupp und die thyssenkrupp Polysius GmbH haben ein konzernweites Konzept und eine entsprechende Organisationsstruktur entwickelt, um eine nachhaltige Kultur für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schaffen.

Dies wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche sichergestellt, die mit weiteren Experten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unserem Eigenen Geschäftsbereich³ oder in unserer Lieferkette zuständig sind. Dieser integrierte Ansatz spiegelt sich auch in den Verantwortlichkeiten unserer Geschäftsführungsmitglieder für Menschenrechte und Umweltschutz wider.

Der Verantwortliche der thyssenkrupp Polysius GmbH steuert die Umsetzung des Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der thyssenkrupp Polysius GmbH. Der Verantwortliche der thyssenkrupp Polysius GmbH berichtet direkt an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Polysius GmbH und stimmt sich kontinuierlich mit dem SCA Council Group ab.

² Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber.

³ Der „Eigene Geschäftsbereich“ umfasst jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen wird.

Dieses SCA⁴ Council Group steuert die Umsetzung des Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp-Konzern. Dieses Gremium kommt regelmäßig sowie bei Bedarf zusammen. Die Koordination des SCA Council Group wird vom SCA Officer Group übernommen, der als Sprecher des SCA Council Group fungiert und direkt an den Vorstand des thyssenkrupp-Konzerns berichtet. Im SCA Council Group sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus dem Kreise der Segmente des thyssenkrupp-Konzerns als Mitglieder beteiligt.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger konzernweiter Austausch zwischen dem SCA Council Group sowie Experten und Verantwortlichen aus den Segmenten statt.

Die gesetzlich vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die thyssenkrupp AG die Group Function Legal & Compliance. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde der Group General Counsel und Chief Compliance Officer benannt.

Für die thyssenkrupp Polysius GmbH verantwortet die vorgegebene Überwachung des Risikomanagements die Funktion Compliance.

Unsere Strategie: Gemeinsam für Menschenrechte und Umweltschutz

thyssenkrupp und die thyssenkrupp Polysius GmbH arbeiten kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem⁵ auszeichnet, das sich aus Risikoanalysen, Prozessen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, der Definition von Zuständigkeiten, der Abgabe einer Grundsatzerklärung, dem Unterhalten eines Beschwerdeverfahrens sowie der Dokumentation und Berichterstattung zusammensetzt. Dieses System wird auch von der thyssenkrupp Polysius GmbH genutzt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

⁴ „German Act on Corporate Due Diligence in Supply Chains“, kurz: **Supply Chain Act**.

⁵ Wenn wir von Risikomanagementsystem sprechen meinen wir hier das Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Die wesentlichen Bestandteile des thyssenkrupp Konzepts zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind u.a. geregelt in⁶:

- thyssenkrupp Code of Conduct (CoC);
- thyssenkrupp Supplier of Code of Conduct (SCoC);
- International Framework Agreement (IFA);
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Umwelt und Energie.

Dieses Risikomanagementsystem haben wir als Teil des thyssenkrupp-Konzerns implementiert. Es besteht aus mehreren Elementen, insbesondere aus:

1. Einer zentralen Risikoanalyse für den Eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette, in der Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt („SCA-Risikofelder“) bewertet werden,
2. der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie
3. einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

SCA-Risikofelder

- Menschenrechte:
- Arbeits- und Gesundheitsschutz:

SCA-Einzelrisiken

Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

insbesondere durch offensichtlich ungenügende Sicher-

⁶ Alle thyssenkrupp eigenen Standards und Regelungen sind in internen Richtlinien und Policies, sowie weiteren Dokumenten verankert.

- heitsstandards, Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung, Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung von Ermüdung, ungenügende Ausbildung von Beschäftigten
- Umweltschutz: Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie und Wasser.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir als Teil des thyssenkrupp-Konzerns einheitliche Mindeststandards implementiert, die wir bei der thyssenkrupp Polysius GmbH zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können.

Die Konzernunternehmen sind angehalten, grundlegende Informationen zur Struktur des eigenen Unternehmens, zur Beschaffungsstruktur und zu den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen zusammenzustellen und sich sukzessive um die Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette zu bemühen.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch. Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet der Verantwortliche der thyssenkrupp Polysius GmbH regelmäßig an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Polysius GmbH über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

Die durch die abgeschlossene Risikoanalyse festgestellten prioritären Risiken sind durch den Verantwortlichen der thyssenkrupp Polysius GmbH berücksichtigt und in diese Grundsatzzerklärung aufgenommen.

In unserem Eigenen Geschäftsbereich: Wie wir uns in der thyssenkrupp Polysius GmbH verhalten

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden.

Grundlage der Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich ist die jährliche Selbsteinschätzung der thyssenkrupp Polysius GmbH zur Beachtung der geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter, deren Inhalte einheitlich durch das SCA Council Group der thyssenkrupp AG vorgegeben und den thyssenkrupp-Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die zunächst abstrakt ermittelten Risiken werden anschließend an Kriterien wie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Einflussmöglichkeiten oder Verursachungsbeitrag des Unternehmens zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen konkret ermittelt.

Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikoanalyse ausgewertet, überprüft und zu einem Risikoscore zusammengefasst. Ergänzend zu den ermittelten Risiken aus der Selbsteinschätzung können weitere Datenquellen (bspw. aus Präventions- und Abhilfemaßnahmen) bei der Risikoermittlung berücksichtigt werden.

Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird von dem SCA Council Group der thyssenkrupp AG und dem Verantwortlichen der thyssenkrupp Polysius GmbH bewertet. Identifizierte Risiken werden durch die Unternehmen mit Maßnahmen mitigiert. Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich sind keine Risiken identifiziert worden, die prioritär behandelt werden müssten.

thyssenkrupp hat lang etablierte Prozesse im Konzern geschaffen, die als Maßnahmen die Gefährdung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern adressieren. So existieren z.B.

- eine Organisation: für Mitbestimmung, das Sustainability Council, der internationale Ausschuss zum IFA sowie das OSH Council;
- Programme / Prozesse: das International Framework Agreement, kollektivrechtliche Vereinbarungen, das GEEP-Programm zur Entwicklung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, Zertifizierte Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001, we care day;
- Tools: Whistleblowing Tools (für Compliance, für das IFA) sowie weitere interne Tools zur Verhinderung von Verletzungen geschützter Rechte und Rechtsgüter.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Eigenen Geschäftsbereich

Als Teil des thyssenkrupp-Konzerns haben wir im Eigenen Geschäftsbereich eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren.

Neben den implementierten Regelwerken und konzernweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen in den Unternehmen umgesetzt.

Soweit ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, ist der jeweilige Abhilfeprozess auszulösen. Dies wird durch die Implementierung des Prozesses der Abhilfemaßnahmen innerhalb der bei der thyssenkrupp Polysius GmbH etablierten Meldeverfahren sichergestellt.

Sofern eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt wird, verfügt unser Maßnahmenportfolio über ad-hoc Maßnahmen, um einen Verstoß zu verhindern oder zu beenden. Dies beinhaltet auch die Information und Beteiligung wesentlicher Fachbereiche, der zuständigen Personen oder Gremien des jeweiligen Unternehmens bis hin zur Einbeziehung des Verantwortlichen der thyssenkrupp Polysius GmbH sowie eine Ursachenanalyse und eine finale Wirksamkeitsprüfung.

Gemeinsam mit unseren Partnern: Risiken erkennen und vermeiden

Risikoanalyse unserer Lieferanten

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Lieferanten einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Lieferanten, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, aber auch die Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, Einflussmöglichkeiten sowie Verursachungsbeitrag des Konzernunternehmens zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Lieferanten wird eine SCA-Risikokategorie je Lieferant festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen wir als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der Lieferanten zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungs-

beitrages, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Lieferanten werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unseren Lieferanten

Basierend auf den SCA-Risikofeldern sowie -Einzelrisiken der Risikoanalyse hat thyssenkrupp einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Unter angemessenen Maßnahmen verstehen wir auch, dass die im Rahmen der ordnungsgemäß durchgeführten Risikoanalyse ermittelten Risiken erkennbar sind und entsprechend verhältnismäßige Maßnahmen durchgeführt werden. Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potentiellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter bei unseren Lieferanten mitigieren.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anerkennung des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct und die Durchführung von Lieferantenschulungen.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct zur Kenntnis nehmen und die dort genannten Erwartungen erfüllen. Bei Lieferanten, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotential festgestellt haben, erwarten wir, dass sie vertraglich zusichern, unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu entsprechen und vereinbaren individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits.

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten wird die thyssenkrupp Polysius GmbH unverzüglich angemessene Maßnahmen⁷ einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden.

Eine besonders schwerwiegende Verletzung bei einem Lieferanten kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

⁷ Dies kann auch ein koordiniertes Vorgehen mit Unterstützung von Fachverbänden und Brancheninitiativen umfassen, um einen größtmöglichen Einfluss auf den Lieferanten ausüben zu können.

Unsere Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung

Verbindlichkeit und Einhaltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Konzernunternehmen sowie alle Führungskräfte, Geschäftsführungsmitglieder und allen sonstigen Mitarbeitenden der gesamten thyssenkrupp Polysius GmbH. Wir fördern aktiv die Kommunikation der unserer Grundsatzerklärung zugrundeliegenden Richtlinien und Vereinbarungen.

Diese Grundsatzerklärung wird vom Verantwortlichen der thyssenkrupp Polysius GmbH mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf, z.B. auf Basis der jährlichen Risikoanalyse, aktualisiert und von der Geschäftsführung der thyssenkrupp Polysius GmbH freigegeben.

Diese Grundsatzerklärung wird unseren Mitarbeitenden sowie relevanten Stakeholdern im Intranet und über weitere Kanäle sowie Externen über unsere Unternehmenswebsite kommuniziert. Zur Sensibilisierung zum Umgang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bieten wir Mitarbeitenden Schulungen an. Basis der Schulung bilden sowohl der thyssenkrupp Code of Conduct als auch der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct sowie diese Grundsatzerklärung. Darüber hinaus bieten wir ein spezifisches Trainingsangebot für unsere Einkaufs-Community sowie für Mitarbeitende aus weiteren relevanten Bereichen an.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen oder möglichen Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechte und Rechtsgüter frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert. Dieses Verfahren stellt sicher, dass diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden der thyssenkrupp Polysius GmbH sowie Externen, wie unseren direkten und mittelbaren Lieferanten oder deren Mitarbeitenden, gemeldet werden, entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden. Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, insofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen des Prozesses ist sichergestellt, dass die Identität des Hinweisgebenden geschützt wird. Darüber hinaus wird dieser vor Benachteiligungen und Strafen aufgrund der Hinweisabgabe geschützt.

Die Entgegennahme⁸ der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über <https://thyssenkrupp.com/compliance-wb> und <https://www.thyssenkrupp.com/en/company/sustainability/social-responsibility/human-rights/international-framework-agreement>.

Dokumentation- und Berichterstattung

Über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die zuständige Behörde sowie auf unserer Website⁹. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb der thyssenkrupp Polysius GmbH. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.



Pablo Hofelich



Dr. Alexander Just



Frank Ruoss

⁸ Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

⁹ Hier berichten wir auch über unsere weitergehenden Aktivitäten im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie integriert im Rahmen unserer konzernweiten Nachhaltigkeitsagenda im Geschäftsbericht.

thyssenkrupp Polysius GmbH

Graf-Galen-Str. 17
59269 Beckum
Germany
Tel.: +49 2525 990
Internet: www.thyssenkrupp-polysius.com